



# Gemeinde ELTENDORF

Kirchenstraße 2, A-7562 Eltendorf, Bez. Jennersdorf, Burgenland

---

## Betreff:

**Information gemäß Pkt. 5 lit. a der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023**

## **Kundmachung**

**Information des Bürgermeisters der Gemeinde Eltendorf über die Verwendung des Zweckzuschusses**

Die Gemeinde Eltendorf hat einen Zweckzuschuss iHv EUR 15.236,00 erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eltendorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2024, Zl. 09-2024, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß Pkt. 3 lit. a der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 im Gebührenhaushalten für die Beseitigung von Abwasser zu verwenden.

Weiters hat der Gemeinderat der Gemeinde Eltendorf in derselben Sitzung den Beschluss gefasst, die Gebühren gemäß Pkt. 4 der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 durch die Reduktion der Höhe der verordneten Gebühr durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im Gebührenhaushalt zu verwenden.



Gemeinde  
**ELTENDORF**

Kirchenstraße 2, A-7562 Eltendorf, Bez. Jennersdorf, Burgenland

---

Eltendorf, am 27.06.2024

Der Bürgermeister:



Christian Schaberl

Angeschlagen am: 27.06.2024

Abgenommen am: 31.08.2024